

05. Mai 2011

Unser Standpunkt zur Volkszählung

Grundsätzlich halten wir Volkszählungen, wenn sie vernünftig gestaltet sind, für etwas nützliches, da sie als Informationsgrundlage für rationale Entscheidungen dienen können. Zu einem tragbaren Konzept gehört allerdings die Beschränkung auf wirklich für die Statistik aussagekräftige Daten und Informationen, eine datensparsame Beschränkung auf das Wesentliche und die rigorose Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze. Dies vorausgesetzt, können Volkszählungen durchaus einen Mehrwert bringen, wenn und weil durch ihre Ergebnisse gerechtere, bessere und informierte politische Entscheidungen, auch in Kernbereichen grüner Politik, möglich werden. Das aktuelle Vorhaben sehen wir aber äußerst kritisch.

Im Gegensatz zur Volkszählung von 1987 wurden die zentralen Anforderungen des für uns nach wie vor maßgeblichen Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts zwar beachtet. Für nach wie vor verfassungsrechtlich problematisch erachten wir gleichwohl vor allem die unvollständige Anonymisierung der Erhebung in Sonderbereichen, die Erhebung des früheren Wohnsitzes im Ausland sowie des Ankunftsjahres bei deutschen Staatsbürgern. Für politisch falsch halten wir außerdem die Ausdehnung des Zensus auf verpflichtende Angabe der Zugehörigkeit zur katholischen oder evangelischen Kirche sowie auch die (nur) freiwillige Angabe der Zugehörigkeit zu anderweitigen Glaubensrichtungen.

Nach Abwägung der Ausgestaltung, der Nutzbarkeit und der rechtlichen Bewertung, rufen wir Grüne trotz unserer Ablehnung nicht zum vollständigen Boykott des Zensus 2011 auf. Diese Entscheidungen sind das Ergebnis einer Gesamtbewertung der aktuellen Datenschutzsituation. Volkszählungen sind stets besonders datenschutzsensibel und verlangen deshalb eine erhöhte Aufmerksamkeit. Doch beim Zensus 2011 hat es erste aner kennenswerte Anstrengungen des Gesetzgebers gegeben, eine weitestgehend bürgerrechtsschonende Umsetzung zu ermöglichen. Insbesondere liegt ein weitestgehend auf den Zweck der Durchführung des Zensus hin ausgerichtetes Verfahren vor, das nach dem Einbahnstraßenprinzip kein Zurückspielen von personenbezogenen Informationen an einzelne Behörden zur Erfüllung von deren jeweiligen Aufgaben erlaubt. Damit besteht zumindest nach gegenwärtigem Stand ein im Vergleich mit anderen aktuellen Problemlagen des Datenschutzes geringeres Risikopotential für die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir werden gleichwohl wachsam bleiben, insbesondere was mögliche Forderungen nach Nutzung der Daten zu anderen Zwecken angeht. Wir wollen aber auch die Aufmerksamkeit auf Bereiche lenken, die zur Zeit deutlich problematischere Veränderungen für die Bürgerrechte und den Datenschutz bringen und ein höheres Risiko für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bedeuten, wie z.B. die Datenhalde ELENA, die fehlenden Regelungen bezüglich des Datenschutzes in sozialen Netzwerken oder auch der Kampf gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.

Unsere Bundestagsfraktion hat den Zensus 2011 in der konkreten Ausgestaltung, wie er jetzt kommt, im Bundestag abgelehnt. Wir werden den Verlauf in diesem Jahr sehr kritisch beobachten und ggf. auch mit parlamentarischen Initiativen begleiten. Den möglichen Mehrwert, den eine grundrechtskonform ausgestaltete Datenerhebung bringen kann, sehen wir und erkennen an, dass die Ausgestaltung des Zensus 2011 im Vergleich zu früheren Volkszählungen deutliche datenschutzrechtliche Verbesserungen mit sich bringt. Wir gehen deshalb nach dem gegenwärtigen Stand der Durchführung davon aus, dass das Risiko des

möglichen Missbrauchs der im Zuge des Zensus 2011 erhobenen Daten - gerade auch im Vergleich zu anderen datenschutzsensitiven Vorhaben – gerade noch vertretbar erscheint. Aus unserer Sicht gibt es weitaus dringlichere Datenschutzbaustellen wie die Erhebungen im Rahmen von ELENA, die zunehmende Kontrolle von Nutzungsdaten durch Anbieter im Internet oder auch den Streit um die Vorratsdatenspeicherung, bei denen wir weitaus größere Risiken sehen. Wir wollen unsere Kräfte darauf konzentrieren, die besonders dringlichen Gefährdungen der Grundrechte aufzuzeigen und die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger dort zu verteidigen, wo es aus unserer Sicht am meisten brennt, allerdings ohne dabei die besonderen Risiken der Volkszählung aus dem Blick zu verlieren. Wir werden den Zensus 2011 weiterhin auf allen Ebenen aufmerksam begleiten und für kritische Öffentlichkeit sorgen.

Bürgern raten wir deshalb Folgendes zu beachten:

- Angaben zum persönlichen Glaubensbekenntnis sind, soweit sie nicht die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft betreffen, freiwillig!
- Bei weiteren Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger auch jederzeit an die Landesbeauftragten für Datenschutz in ihren Bundesländern oder an den Bundesbeauftragten für Datenschutz wenden.
- Wer plant, die Pflichtangaben teilweise oder vollständig zu verweigern, sollte darüber nachdenken, ob er sein Vorgehen anwaltlich absichert.
- Weitere Informationen erhält man zum Zensus 2011 auf den Webseiten der Statistikbehörden unter <http://zensus2011.de> oder auf den Seiten der Zensusgegner unter <http://zensus11.de>